

E: 214219

HAUS MIGNON

Institut für ambulante Heilpädagogik, Pädagogik und Frühförderung



Sternstraße 106
20357 Hamburg
Telefon 040 / 822 742 – 10
Telefax 040 / 822 742 – 42

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dez. Soziales, Jugend u. Gesundheit
Fachamt Sozialraummanagement
M/SR 225 - Frau Ursula Schamscha
Caffamacherreihe 1 - 3
20355 Hamburg

Haupt A 80/19

Hamburg, den 16. April 2019

Sondermittel der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Sehr geehrte Frau Schamscha,

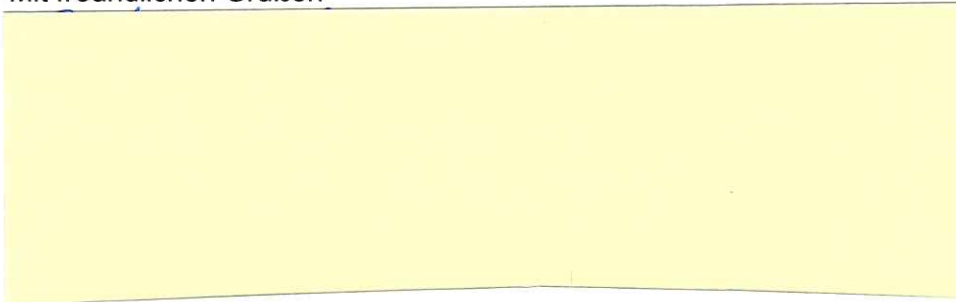
Haus Mignon fördert seit über 40 Jahren kranke, behinderte oder in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder und Jugendliche in Hamburg. Allein in unserem Fachbereich Interdisziplinäre Frühförderung betreuen wir aktuell etwa 200 Babys und Kinder.

Unsere Heilpädagoginnen arbeiten sowohl ambulant in unseren Frühförderstellen als auch mobil, um das gewohnte Umfeld des Kindes in die Förderung mit einzubeziehen und den Bezugspersonen Anregungen zu geben. Das bedeutet, dass sie zu den Familien nach Hause oder auch in die Krippen und Kindergärten fahren. Jede Heilpädagogin hat dazu einen Basisatz an Therapiematerialien bei sich. Dazu gehören große Waldorf-Stoffpuppen, die sich hervorragend für Interaktionsspiele mit Kindern eignen. Sie sind weich und kuschelig und sprechen mit ihren einfachen, lieben Gesichtern schon die Allerkleinsten an.

Kinder lieben es, zu spielen, und machen darüber die größten Entwicklungsfortschritte. Über heilpädagogisch forcierte Interaktionsspiele können insbesondere Kinder mit Interaktions-, Verhaltens- und Bindungsstörungen sowie Kinder in Konfliktsituationen (wie z. B. Vernachlässigung, Traumatisierung, Misshandlung, Trennungssituationen oder Geschwisterrivalitäten) Ängste und Blockaden abbauen, soziale Abläufe nachvollziehen und neue Verhaltensmuster lernen.

Da wir einige neue Kolleginnen ausstatten müssen, möchten wir aktuell gerne drei der Therapiepuppen kaufen. Zusammen kosten sie 285 Euro. Leider sind wir als privater gemeinnütziger Verein bei derlei Anschaffungen gänzlich auf Spenden angewiesen. Daher möchten wir Sie bitten, uns mit einer entsprechenden Zuwendung zu unterstützen. Den Antrag legen wir gerne bei.

Mit freundlichen Grüßen



Haus Mignon e.V.
Sternstr. 106 / 20357 Hamburg

Haupt A 80/19

Datum: 16.04.2019

Absender/Antragsteller

E: 17.4.19

An das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement - M/SR 211 -

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
Ruth Enste / Haus Mignon e.V., Frühförderstelle			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Sternstraße 106, 20357 Hamburg			
Ansprechpartner		Erreichbarkeit	
Ruth Enste		Telefon: 40 18 55 56	
		E-Mail: enste@haus-mignon.de	
Bankverbindung (zur Überweisung nach Bewilligung einer Zuwendung)			
Kontonummer	[REDACTED]		
Bankleitzahl			
IBAN:			
Kreditinstitut			
Zuwendungszweck (Maßnahme/Projekttitle):			
Anschaffung von drei Therapiepuppen für die Frühförderung (siehe Ausschreiben). (Stütz 95,-)			
Gesamtkosten der Maßnahme/des Projektes:	Beantragte Höhe der Zuwendung:	Geplanter Beginn der Maßnahme/des Projektes:	Geplantes Ende der Maßnahme/des Projektes:
285,00 €	285,00 €	ab 2019	—

als Gesamtbetrag
(wenn unter 12.500,00 €)

in 2-monatlichen Teilbeträgen

A. Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden? *(siehe Ausschreiben)*

Erläuterung: Die Puppen gehören zur Basisausstattung der Heilpädagoginnen und eröffnen zahlreiche therapeutische Einsatzmöglichkeiten. Als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielung benötigen wir für die Anschaffung Spenden.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ 0 EURO

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 EURO

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 EURO

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ 0 EURO

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 EURO

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 EURO

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____

Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt

die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

wir unterhalten eine doppelte Buchführung

wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)

wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Nein

Ja, (Folgeantrag)

Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeanträgen).

7. **Besserstellungsverbot**

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (ANBest-P)?

Nein

Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

Nein

Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein

Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen oder sind Weiterleitungen angestrebt?

Nein

Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

Nein

Ja, Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ EURO und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Personalbogen/Personalliste

Stellenbeschreibung(en)

Erläuterungen zu den Sachkosten

(Ausdrucken)

Feststellungsbescheid zu Körperschaftsteuer

ggf. Vereinsatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Unterschriftsbefugnisse

~~Ich/Wir versichere/versichern~~ die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

~~Ich/Wir versichere/versichern~~ zugleich, dass ~~ich/wir~~ mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden ~~bin/sind~~.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

~~Mir/Uns~~ ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

~~Mir/Uns~~ ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

~~Ich/Wir~~ sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

vorbehaltlich der Bereitstellung der

agsstellers)

Schamscha, Ursula

Von: Ruth Enste <ruth.enste@googlemail.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2019 11:54
An: Schamscha, Ursula
Betreff: Waldorpuppe

Liebe Frau Schamscha

Anbei das Foto von einer der Puppen es gibt sie auch mit Zöpfen und Lockenkopf. Leider habe ich keine andere hier in der Frühförderstelle da die Kollegen mit den Puppen in den Familien sind.
Ich wünsche Ihnen schöne Ostertage.



Mit freundlichen Grüßen
Ruth Enste
ruth.enste@googlemail.com